



## **Teilnahmebedingungen Auszeichnung „Heimatverbundenes Unternehmen“**

### **Hintergrund**

Heimat wird durch engagierte Akteure vor Ort gestaltet. Neben Politik und Gesellschaft kommt den regional verwurzelten Unternehmen dabei eine große Bedeutung zu. Sie schaffen beispielsweise wohnortsnahe Arbeitsplätze, fördern das gesellschaftliche Leben durch eigene Vorhaben und eine finanzielle oder ideelle Beteiligung an Maßnahmen anderer Akteure, unterstützen Inklusion und ermöglichen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ehrenamtliches und soziales Engagement.

Diesen Einsatz für die Heimat möchte das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat mit der Auszeichnung „Heimatverbundenes Unternehmen“ für hervorragende Maßnahmen würdigen. Gleichzeitig können die ausgezeichneten Maßnahmen als Vorbild für andere Unternehmen dienen und sie motivieren, ihre Heimat aktiv zu gestalten.

### **Gegenstand der Auszeichnung**

Ausgezeichnet werden vorbildliche Maßnahmen („Best-Practice-Beispiele“), die durch regionale Unternehmen durchgeführt oder unterstützt werden oder wurden. Die ausgezeichneten Maßnahmen sollen als Vorbild und Motivation für andere Unternehmen dienen, sich in ihrer Region über den wirtschaftlichen Kernbetrieb hinaus zu engagieren.

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen mit Sitz der Unternehmenszentrale oder eines Betriebsteils in Bayern, die Maßnahmen in Bayern unterstützen, unterstützt haben, selbst durchführen oder durchgeführt haben.

## **Kriterien und Auswahlverfahren**

Ausschlaggebend für die Auswahl einer Maßnahme sind folgende Kriterien: Erfolg und Wirkung in der Region, Übertragbarkeit und Vorbildcharakter für andere Unternehmen und Regionen, nachhaltiger regionaler Mehrwert und bürgerschaftliches Engagement. Bei der Auswahl einer Maßnahme wird auch die Unternehmensgröße des Bewerbers sowie die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers berücksichtigt. Die Auswahl der Gewinner erfolgt durch eine Jury. Mitglieder sind je eine Vertreterin beziehungsweise ein Vertreter

- der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw)
- des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags e. V. (BIHK)
- der Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern
- des Verbands Freier Berufe in Bayern e. V.
- des Handelsverbands Bayern e. V.
- des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Entscheidungen der Jury sind für die Beteiligten verbindlich.

## **Bewerbungsmodalitäten**

Unternehmen können sich mit jeweils einer Maßnahme bewerben. Bewerbungen sind elektronisch an [regionen@stmfh.bayern.de](mailto:regionen@stmfh.bayern.de) zu senden. Für Bewerbungen ist der unter [www.heimatverbundenes-unternehmen.bayern.de](http://www.heimatverbundenes-unternehmen.bayern.de) zur Verfügung gestellte Bewerbungsbogen zu verwenden. Nach Absenden der Bewerbungsdaten ist keine Änderung mehr möglich.

## **Auszeichnung**

Die ausgezeichneten Maßnahmen werden im Rahmen einer festlichen Veranstaltung prämiert und bekannt gegeben, die einreichenden Unternehmen erhalten für diese eine symbolische Würdigung.

Den einreichenden Unternehmen ist die Nutzung der Auszeichnung unter Nennung der Jahreszahl zur Darstellung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (einschließlich Social-Media-Plattformen) gestattet. Hierbei darf das unter [www.heimatverbundenes-unternehmen.bayern.de](http://www.heimatverbundenes-unternehmen.bayern.de) zur Verfügung gestellte Logo verwendet werden.

### **Laufzeit**

Bewerbungen können ab dem 15. Februar 2023 eingereicht werden. Letzter Einsendetag (Stichtag) ist der 24. März 2023.

### **Urheber-/Persönlichkeitsrechte**

Mit Übermittlung der Vorschlagsunterlagen versichert der Bewerber, dass er über alle Rechte an den eingereichten Unterlagen (einschließlich etwaiger Anlagen) verfügt und im Besitz der uneingeschränkten Verwertungsrechte ist. Weiterhin versichert er, dass keine Verletzung von Urheber-, ausschließlichen Nutzungs-, Namens-, Marken-, Design-, Kennzeichen- und/oder Persönlichkeitsrechten Dritter (insbesondere an gegebenenfalls abgebildeten Personen, Produkten, Werken oder Gebäuden) vorliegt. Falls auf einem Bild eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen mit der Übermittlung einverstanden sein. Der Bewerber versichert, dass er die Einwilligung der auf den Fotos abgebildeten Personen eingeholt hat und diese auf Nachfrage jederzeit vorlegen kann.

### **Einräumung von Rechten**

Der Bewerber räumt dem Freistaat Bayern mit Übermittlung der Bewerbungsunterlagen das räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht an den gegebenenfalls mit den Bewerbungsunterlagen eingereichten oder während der Prämierungsveranstaltung gefertigten Bildern und Aufnahmen (zum Beispiel Preisübergabe) ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Veröffentlichung (auch online und in sozialen Netzwerken), zur Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung und Vorführung. Die Bewerber werden die an der Prämierungsveranstal-

tung teilnehmenden Personen über die Möglichkeit etwaiger Foto- beziehungsweise Filmaufnahmen informieren und deren Einwilligung in Bezug auf eine Veröffentlichung der sie abbildenden Foto- oder Filmaufnahmen im Internet, deren Verwendung im Rahmen von Ausstellungen oder Vorführungen und deren Verbreitung zum Beispiel mittels Druckwerken einholen.

### **Haftung**

(1) Der Freistaat Bayern übernimmt keine Haftung für die Übermittlung der Bewerbungsunterlagen, falls und soweit Übertragungsschwierigkeiten auf einem Umstand beruhen, der außerhalb des Verantwortungsbereiches des Freistaats liegt.

(2) Sollten Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, die durch ein schuldhaftes Verhalten der teilnehmenden Unternehmen oder der an der Prämierungsveranstaltung teilnehmenden Personen (Teilnehmende) verursacht wurden, so stellt der Teilnehmende den Freistaat Bayern von allen Ansprüchen frei, sofern kein Verschulden in Form von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder eine schuldhaftige Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit von Bediensteten, Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Freistaats vorliegt.

(3) Der Freistaat Bayern haftet für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaats, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Übrigen wird die Haftung für Schäden, die weder auf einer vorsätzlichen noch auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Freistaates Bayern, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ausgeschlossen.

(4) Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernimmt der Freistaat keine Haftung für Druckfehler und Irrtümer.

### **Datenschutz**

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat verarbeitet die im Rahmen des Wettbewerbs anfallenden personenbezogenen Daten, insbeson-

dere die in den Antragsunterlagen genannten Daten sowie eingereichte oder angefertigte Bilder und Aufnahmen, zum Zweck der ordnungsgemäßen Durchführung des Wettbewerbes einschließlich der wettbewerbsbedingten Veröffentlichungen. Wir beabsichtigen, die Preisträger gegebenenfalls mit den persönlichen Daten von in der Bewerbung genannten Personen zur Berichterstattung über den Wettbewerb und die Preisverleihung an Dritte zu übermitteln.

Der Bewerber hat das unter [www.heimatverbundenes-unternehmen.bayern.de](http://www.heimatverbundenes-unternehmen.bayern.de) zur Verfügung stehende Informationsblatt zur Kenntnis genommen und den von ihm in den Vorschlagsunterlagen mit personenbezogenen Daten genannten Personen zugeleitet.

### **Teilnahmeausschluss**

Sollten in Bewerbungsunterlagen Inhalte enthalten sein, die strafrechtlich relevant, sittenwidrig oder in sonstiger Weise verwerflich sind, wird die vorgeschlagene Maßnahme von der Wettbewerbsteilnahme ausgeschlossen. Der Freistaat Bayern behält sich den Ausschluss einzelner eingereicherter Maßnahmen aus wichtigem Grund (zum Beispiel Manipulationsverdacht) vor. Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter [regionen@stmfh.bayern.de](mailto:regionen@stmfh.bayern.de) oder telefonisch unter 0911 9823-3535 zur Verfügung.